

Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Seelze		
Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung zu der Stellungnahme
Nr. 01 13.05.2024 E-Mail eines Bürgers der Stadt Seelze	<p>Hallo Frau Thiele,</p> <p>aufgrund des Artikels in der NP melde ich mich bei Ihnen.</p> <p>Ich wohne hier in Seelze-Süd in der Nähe des Gewerbegebiets. Ich weiß nicht wie am Rangierbahnhof Seelze die Lärmschutzwände in Richtung Süden vorhanden sind; aber schon bei wenig Wind sind die Rangiergeräusche inkl. der Kopplungsknaller sehr deutlich zu hören. Vorallem nachts ist das bei offenem Fenster sehr störend.</p> <p>Luftlinie sind das ja immerhin gut 2-4 Kilometer.</p>	<p>Das Eisenbahn-Bundesamt stellt einen eigenen Lärmaktionsplan auf.</p> <p>Den aktuellen Entwurf zum Lärmaktionsplans der Runde 4 für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes können unter folgendem Link nachgelesen werden:</p> <p>https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/portal/apps/sites/#/lap1</p>
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 01	Diese Stellungnahme macht keine Anpassung des Lärmaktionsplans erforderlich.	
Nr. 01 15.05.2024 E-Mail einer Bürgerin der Stadt Seelze	<p>Guten Morgen Frau Thiele,</p> <p>ich habe mir heute die Planung Runde 4 angesehen und bin etwas erstaunt, dass der nächtliche Fluglärm über Teilen von Seelze keinerlei Beachtung findet. Es ist nur von Strassen- und Schienenlärm die Rede.</p> <p>In manchen Nächten fliegen alle paar Minuten Flugzeuge übers Haus in Gümmer, die den Schlaf beträchtlich beeinflussen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich die Einzige bin, die sich nachts durch den Fluglärm gestört fühlt.</p> <p>Gibt es eine Erklärung, warum der Fluglärm nicht im Lärmaktionsplan auftaucht?</p>	<p>Die Stadt Seelze ist bei der Festsetzung der Lärmschutzbereiche für den Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen nicht betroffen. Lediglich Langenhagen, Garbsen und Isernhagen sowie die Landeshauptstadt Hannover wurden hier kartiert.</p> <p>Lediglich in diesen Lärmaktionsplänen wird der Fluglärm mit aufgeführt und betrachtet.</p>
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 02	Diese Stellungnahme macht keine Anpassung des Lärmaktionsplans erforderlich.	



**Seelze
Lärmaktions-
planung Runde 4**

Anlage 2 zur
Fortschreibung der
Lärmaktionsplanung

22.05.2024